



CAJ/65/3

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 9. Februar 2012

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Fünfundsechzigste Tagung Genf, 29. März 2012

TGP-DOKUMENTE

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen bezüglich der TGP-Dokumente zu berichten und Hintergrundinformation zu liefern, um den Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) bei der Prüfung einzelner TGP-Dokumente zu unterstützen und ein vorläufiges Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten vorzulegen.

2. Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

| | |
|---------|--|
| CAJ | Verwaltungs- und Rechtsausschuß |
| TC: | Technischer Ausschuß |
| TC-EDC: | Erweiterter Redaktionsausschuß |
| TWA: | Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten |
| TWC: | Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme |
| TWF: | Technische Arbeitsgruppe für Obstarten |
| TWO: | Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten |
| TWV: | Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten |
| TWP: | Technische Arbeitsgruppen |

3. Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefaßt:

| | | |
|------|--|---|
| I. | HINTERGRUND | 1 |
| II. | ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN | 3 |
| III. | PROGRAMM FÜR DIE ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN..... | 6 |

ANLAGE Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten

I. HINTERGRUND

4. Zweck des Dokuments TG/1/3 „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ (Allgemeine Einführung) und der damit verbundenen Serie von Dokumenten, die die Verfahren der Prüfungsrichtlinien erläutern (TGP-Dokumente), ist es, die Grundsätze darzulegen, die bei der DUS-Prüfung angewandt werden. Die einzigen verbindlichen Verpflichtungen für die Verbandsmitglieder sind diejenigen, die das UPOV-Übereinkommen selbst vorsieht. Aufgrund der praktischen Erfahrung zielen die Allgemeine Einführung und die TGP-Dokumente jedoch darauf ab, in Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen allgemeine Anleitung zur Prüfung aller Pflanzenarten zu geben. Zudem entwickelte die UPOV „Richtlinien für die Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ (Prüfungsrichtlinien)

für zahlreiche einzelne Arten oder sonstige Sortengruppierungen. Zweck der Prüfungsrichtlinien ist es, einzelne in der Allgemeinen Einführung und in den verbundenen TGP-Dokumenten enthaltene Grundsätze zu einer detaillierten praktischen Anleitung für die harmonisierte DUS-Prüfung zu entwickeln und insbesondere geeignete Merkmale für die DUS-Prüfung und die Erarbeitung harmonisierter Sortenbeschreibungen auszuweisen.

5. Wie der Vorsitzende auf der vierundfünfzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) vom 16. und 17. Oktober 2006 in Genf anmerkte, kann die Erarbeitung der TGP-Dokumente in Zusammenhang mit der DUS-Prüfung als weiteres Element der Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen¹ gelten und die TGP-Dokumente können zusätzlich zu ihrer Veröffentlichung zur Unterstützung verschiedener UPOV-Tätigkeiten herangezogen werden. Die Allgemeine Einführung und die TGP-Dokumente werden insbesondere die Grundlage für ein fortgeschrittenes Modul über die „Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten“ bilden, das in das Fernlehrgangsprogramm aufgenommen werden soll, mit dessen Entwicklung der Beratende Ausschuß das Verbandsbüro beauftragte.

6. Die Situation bezüglich der Erarbeitung der TGP-Dokumente läßt sich wie folgt zusammenfassen:

| Dokumentverweis | Ausgabe | Überschrift | Herausgabedatum |
|-----------------|---------|---|---------------------------------------|
| TGP/0 | /4 | Liste der TGP-Dokumente und aktuelle Herausgabedaten | 20. Oktober 2011 |
| TGP/1 | | Allgemeine Einführung mit Erläuterungen | noch nicht erschienen |
| TGP/2 | /1 | Liste der von UPOV gebilligten Prüfungsrichtlinien | 6. April 2005 |
| TGP/3 | | Allgemein bekannte Sorten | noch nicht herausgegeben ² |
| TGP/4 | /1 | Erstellung und Erhaltung von Sortensammlungen | 11. April 2008 |
| TGP/5 | | Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung | |
| Einleitung | | Einleitung | 30. Oktober 2008 |
| Abschnitt 1 | /2 | Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung | 30. Oktober 2008 |
| Abschnitt 2 | /3 | UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung zur Erteilung des Sortenschutzes | 21. Oktober 2010 |
| Abschnitt 3 | /1 | Technischer Fragebogen zum Ausfüllen in Verbindung mit einer Anmeldung zur Erteilung des Sortenschutzes | 6. April 2005 |
| Abschnitt 4 | /2 | UPOV-Musterformblatt für die Bestimmung der Sortenprobe | 30. Oktober 2008 |
| Abschnitt 5 | /2 | UPOV-Anforderung von Prüfungsergebnissen und UPOV-Antwort auf die Anforderung von Prüfungsergebnissen | 30. Oktober 2008 |
| Abschnitt 6 | /2 | UPOV-Bericht über technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung | 30. Oktober 2008 |
| Abschnitt 7 | /3 | UPOV-Zwischenbericht über die technische Prüfung | 30. Oktober 2008 |
| Abschnitt 8 | /1 | Zusammenarbeit bei der Prüfung | 6. April 2005 |
| Abschnitt 9 | /1 | Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden | 6. April 2005 |

¹ Der CAJ vereinbarte auf seiner zweiundfünfzigsten Tagung vom 24. Oktober 2005 ein Vorgehen zur Ausarbeitung von Informationsmaterial bezüglich der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, wie in den Absätzen 8 bis 10 des Dokuments CAJ/52/4 dargelegt. Ferner vereinbarte er die Einsetzung einer Beratungsgruppe des CAJ („CAJ-AG“), die bei der Erstellung von Dokumenten zu diesem Material Unterstützung leisten soll, wie in den Absätzen 11 bis 14 des Dokuments CAJ/52/4 erläutert (vergleiche Absatz 67 des Dokuments CAJ/52/5 „Bericht“).

² Auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung vom 29. März 2007 in Genf „billigte [d]er CAJ die Schlußfolgerung der CAJ-AG, daß die Allgemeine Einführung bereits eine Anleitung bezüglich des Begriffs der ‚allgemein bekannten Sorte‘ enthalte und daß es zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht wäre, die Ausarbeitung des Dokuments TGP/3 ‚Allgemein bekannte Sorten‘ fortzusetzen.“ (vergleiche Dokument CAJ/55/7 Prov., Absatz 46).

| Dokumentverweis | Ausgabe | Überschrift | Herausgabedatum |
|-----------------|---------|---|-----------------------|
| Abschnitt 10 | /2 | Mitteilung weiterer Merkmale | 20. Oktober 2011 |
| Abschnitt 11 | /1 | Beispiele für Verfahren und Verträge bezüglich des vom Züchter eingereichten Materials | 30. Oktober 2008 |
| TGP/6 | /1 | Vereinbarungen für die DUS-Prüfung | |
| Abschnitt 1 | /1 | Einführung | 6. April 2005 |
| Abschnitt 2 | /1 | Beispiele für Vereinbarungen für die DUS-Prüfung | 6. April 2005 |
| Abschnitt 3 | /1 | Erklärung über die Bedingungen für die Prüfung einer Sorte, die auf den vom oder im Auftrag des Züchters durchgeführten Anbauprüfungen beruht | 6. April 2005 |
| TGP/7 | /3 | Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien | 20. Oktober 2011 |
| TGP/8 | /1 | Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit | 21. Oktober 2010 |
| TGP/9 | /1 | Prüfung der Unterscheidbarkeit | 11. April 2008 |
| TGP/10 | /1 | Prüfung der Homogenität | 30. Oktober 2008 |
| TGP/11 | /1 | Prüfung der Beständigkeit | 20. Oktober 2011 |
| TGP/12 | /1 | Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen | 22. Oktober 2009 |
| TGP/13 | /1 | Anleitung für neue Typen und Arten | 22. Oktober 2009 |
| TGP/14 | /1 | Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe | 21. Oktober 2010 |
| TGP/15 | | [Neue Arten von Merkmalen] [Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)] | wird derzeit erstellt |

Die Allgemeine Einführung, angenommene TGP-Dokumente sowie angenommene Prüfungsrichtlinien sind auf der UPOV-Website verfügbar unter http://www.upov.int/upov_collection/de/.

II. ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN

Neues TGP-Dokument

TGP/15: ~~[Neue Merkmalstypen]~~ [Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)]

- vergleiche Dokument TGP/15/1 Draft 2

7. Der TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung vom 4. bis 6. April 2011 und der CAJ auf seiner dreiundsechzigsten Tagung am 7. April 2011 in Genf vereinbarten, daß Dokument TGP/15 separat, aber parallel zu Dokument BMT/DUS weiterentwickelt werden sollte, und zwar auf der Grundlage, daß BMT/DUS einen Bericht über die Entwicklung und Prüfung aller Modelle innerhalb der UPOV enthalte, und daß Dokument TGP/15 Anleitung gibt für die Verwendung dieser Modelle, die positiv beurteilt wurden und für die gebilligte Beispiele angegeben werden können, z.B. die Modelle „Merkmalsspezifische molekulare Marker“ und „Kombination phänotypischer [Merkmale] und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“. Der TC und der CAJ vereinbarten, daß der Zweck beider Dokumente innerhalb der Dokumente deutlich gemacht werden solle und nahm zur Kenntnis, daß beide Dokumente vom Rat angenommen werden müßten. Der TC und der CAJ vereinbarten ferner, daß zu prüfen ist, wie beide Dokumente auf effiziente Weise weitergeführt werden können (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 16). Auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011

in Genf nahm der Rat das Dokument BMT/DUS/1 „Mögliche Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ auf der Grundlage von Dokument BMT/DUS/1 Draft 6 (vergleiche Dokument C/45/17 „Bericht über die Entscheidungen“, Absatz 21) an.³

8. Auf seiner vierundsechzigsten Tagung am 17. Oktober 2011 in Genf nahm der CAJ zur Kenntnis, daß der CAJ ersucht werden würde, Dokument TGP/15/1 Draft 2 auf seiner fünfundsechzigsten Tagung im März 2012 zu prüfen, und daß der derzeitige Titel des Dokuments TGP/15 „Neue Merkmalstypen“ geändert werden müsse (vergleiche Dokument CAJ/64/11 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 17).

9. Der TC-EDC prüfte auf seiner Tagung am 11. und 12. Januar 2012 die Dokumente TC-EDC/Jan12/2 „TGP Dokumente“ und TGP/15/1 Draft 1 und empfahl die Überarbeitung (Umstrukturierung) von Dokument TGP/15/1 Draft 1, um folgendes zu erzielen:

- erstens solle es die Prinzipien darlegen, einschließlich der Annahmen, die die Grundlage für die positive Bewertung der Beispiele in den gebilligten Modellen bildeten; und
- zweitens solle es praktische Erfahrung in Form von Beispielen für die Umsetzung der Prinzipien enthalten.

Die Empfehlung des TC-EDC wird vom TC auf seiner achtundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2012 in Genf geprüft werden. In der Zwischenzeit wurden keine Änderungen an der Struktur von Dokument TGP/15/1 Draft 1 vorgenommen.

10. Dem CAJ wird auf seiner fünfundsechzigsten Tagung Bericht über die Anmerkungen des TC auf seiner achtundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2012 in Genf erstattet werden.

11. Der CAJ wird ersucht, Dokument TGP/15/1 Draft 2, wie in den Absätzen 7 bis 10 oben dargelegt, zu prüfen.

Überarbeitung von TGP-Dokumenten:

TGP/7: „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“

12. Der TC wird auf seiner achtundvierzigsten Tagung Angelegenheiten in bezug auf eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ prüfen. Diese Angelegenheiten können wie folgt zusammengefaßt werden:

Überarbeitungen, zu denen der Technische Ausschuß auf seiner siebenundvierzigsten Tagung eine Entscheidung getroffen hat:

Behandlung von Ziersorten in Prüfungsrichtlinien

13. Der TC stimmte der Hinzufügung eines neuen zusätzlichen Standardwortlauts (ASW) für Kapitel 1 der Prüfungsrichtlinien bei einer künftigen Überarbeitung von TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, wie folgt zu:

„Im Falle von [Zier-] [Obst-] [Industrie-] [Gemüse-] [landwirtschaftlichen] [usw.] Sorten könnte es insbesondere zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit notwendig sein, zusätzliche Merkmale oder Ausprägungsstufen zu den in der Merkmalstabelle enthaltenen zu verwenden.“

mit einer Erläuterung in Dokument TGP/7, daß solch ein Wortlaut nicht zu irgendwelchen Schlußfolgerungen darüber führen sollte, ob andere Sortentypen bei der Erstellung separater Prüfungsrichtlinien behandelt werden sollten oder nicht, da dies einer Einzelfallprüfung bedürfe (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 54).

³ In Einklang mit der sequentiellen Nummerierung für Informationsmaterial wurde die Referenz für das Dokument „Mögliche Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ von „BMT/DUS/1“ in „UPOV/INF/18/1“ geändert.

Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit

14. Der TC vereinbarte, daß vorläufig keine Überarbeitungen für Dokument TGP/7 betreffend Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit in Betracht gezogen werden sollten (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 58).

Auswahl von Merkmalen mit Sternchen

15. Der TC vereinbarte, daß der letzte Satz von Dokument TGP/7/2, GN 13.1 „Merkmale mit Sternchen“, Abschnitt 1.2 geändert werden solle, um zu lauten „Die Anzahl der Merkmale mit Sternchen sollte daher von den Merkmalen bestimmt werden, die notwendig sind, um nützliche international harmonisierte Sortenbeschreibungen zu erstellen.“ Auf der Grundlage dieser Änderung vereinbarte der TC, daß die in Dokument TGP/7, GN 13, enthaltene Anleitung zur Auswahl von Merkmalen mit Sternchen zweckdienlich und ausreichend sei, und daß lediglich sichergestellt werden müsse, daß die Anleitung bei der Erstellung von Prüfungsrichtlinien beachtet werde (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 59).

Angabe von Gruppierungsmerkmalen

16. Der TC war sich darin einig, daß eine Überprüfung von Dokument TGP/7 zur Aufnahme einer Angabe von Gruppierungsmerkmalen in die Merkmalstabelle der UPOV-Prüfungsrichtlinien nicht zweckmäßig sei (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 60).

Standardverweise im Technischen Fragebogen

17. Der TC vereinbarte, die Prüfung des Ansatzes für die Angabe von Standardverweisen für den Technischen UPOV-Musterfragebogen und die Merkmale in den Prüfungsrichtlinien im Hinblick auf eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zurückzustellen in Erwartung der Ergebnisse der Arbeit am Linearen Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten (vergleiche Dokument TC/47/26 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 68).

Überarbeitungen, die vom Technischen Ausschuß bei seiner achtundvierzigsten Tagung zu prüfen sind:

18. Der TC wird auf seiner achtundvierzigsten Tagung folgende Angelegenheiten prüfen:

- Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials;
- Anleitung zur Anzahl der (auf Unterscheidbarkeit) zu prüfenden Pflanzen;
- Anleitung zur Erfassungsmethode;
- Beispielssorten;
- Bereitstellung von Fotoaufnahmen als Beilage zum Technischen Fragebogen; und
- Vorgehen für die Erstellung von Prüfungsrichtlinien.

19. Das Programm für die Überarbeitung von TGP/7 wird vom TC auf seiner achtundvierzigsten Tagung geprüft werden und über die Entscheidungen des TC wird dem CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung berichtet werden.

20. Der CAJ wird ersucht, die Entwicklungen betreffend die Überarbeitung von Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, wie in den Absätzen 12 bis 19 oben dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

TGP/12: „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“

- vergleiche Dokument TGP/12/2 Draft 2

21. Der TC prüfte auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf einen Vorschlag von Herrn Kees van Ettehoven (Niederlande) auf der zweiundvierzigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV), die vom 23. bis 27. Juni 2008 in Krakau, Polen, stattfand, betreffend die Nomenklatur der Krankheitsresistenz. Der TC vereinbarte, die TWV zu ersuchen einen Vorschlag dazu zu machen, ob ein Abschnitt über die Nomenklatur der Krankheitsresistenz in Dokument TGP/14 „Glossar

der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“ oder in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/12 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“ aufgenommen werden solle.

22. Die TWV prüfte auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung vom 20. bis 24. April 2009 in Peking, China, die Dokumente TWV/43/13 „Nomenclature of Pathogens“ und TWV/43/16 „Principles on the Use of Disease Resistance Characteristics in UPOV Test Guidelines“ und zog den Schluß, daß der Vorschlag dem Technischen Ausschuß und den anderen Technischen Arbeitsgruppen (TWP) zur Prüfung einer etwaigen künftigen Überarbeitung von TGP/12/1 (Dokument TGP/12/2) vorgelegt werden solle. Außerdem vereinbarte sie, daß die Ausprägungsstufen für quantitative Merkmale mit drei Noten gegebenenfalls überarbeitet werden könnten.

23. Auf seiner sechsundvierzigsten Tagung vom 22. bis 24. März 2010 in Genf vereinbarte der TC, daß die TWV einen Vorschlag zur Überarbeitung von Dokument TGP/12/1 ausarbeiten solle, um Anleitung über die Nomenklatur und Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen, wie in den Absätzen 21 und 22 oben dargelegt, zu geben. Die Vorschläge zur Überarbeitung von Dokument TGP/12 sind in Dokument TGP/12/2 Draft 2, das vom CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung geprüft werden wird, dargelegt.

24. Die vom TC auf seiner achtundvierzigsten Tagung gemachten Anmerkungen betreffend Dokument TGP/12/2 Draft 2 werden dem CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung mitgeteilt werden. Das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten nimmt die Annahme der Überarbeitung von Dokument TGP/12/2 durch den Rat auf seiner sechsundvierzigsten Tagung am 1. November 2012 in Genf vorweg. Die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und Spanische werden von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments TGP/12/2 an den Rat überprüft werden.

25. Der CAJ wird ersucht, die Überarbeitung von Dokument TGP/12/2 Draft 2 „Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen“ zusammen mit den Anmerkungen des TC als Grundlage für die Annahme der Überarbeitung von Dokument TGP/12/2 durch den Rat auf seiner sechsundvierzigsten ordentlichen Tagung am 1. November 2012 in Genf zu prüfen.

III. PROGRAMM FÜR DIE ERARBEITUNG VON TGP-DOKUMENTEN

26. Die Anlage dieses Dokuments schlägt ein Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten vor aufgrund des vom TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung und auf der vierundsechzigsten Tagung des CAJ vereinbarten Programms (vergleiche jeweils Dokumente TC/47/26 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 86, und Dokument CAJ/64/11 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 14) und den bei den TWP-Tagungen im Jahr 2011 geführten Diskussionen sowie auf den auf seiner Sitzung am 11. Januar 2011 vom TC-EDC ausformulierten Empfehlungen.

27. Die vom TC auf seiner achtundvierzigsten Tagung gemachten Anmerkungen betreffend das Programm für die Entwicklung von TGP-Dokumenten werden dem CAJ auf seiner fünfundsechzigsten Tagung mitgeteilt werden.

28. Der CAJ wird ersucht, das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in der Anlage dieses Dokuments dargelegt, zu prüfen.

[Anlage folgt]

CAJ/65/3
ANLAGE

| Ref. | Titel des Dokuments | Derzeit gebilligte® Dokumente | 2011 | | | | | | 2012 | | | | | | 2013 | | | | | | |
|--------|--|-------------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|--|-------------------|-----------------------------------|--|--|------------------|--|--------|------|--|--|---------------------|--|--------|--|--|
| | | | TC-EDC | TC/47 | CAJ/63 | TWPs | CAJ/64 | C/45 | TC-EDC | TC/48 | CAJ/65 | TWPs | CAJ/66 | C/46 | TC-EDC | TC/48 | CAJ/65 | TWPs | CAJ/66 | C/46 | |
| TGP/0 | Liste der TGP-Dokumente und jüngstes Ausgabedatum | TGP/0/4 ANGENOMMEN | | | | | | TGP/0/4 Draft 1 anzunehmen | | | | | | | | | | | | | |
| TGP/1 | Allgemeine Einführung mit Erläuterungen | - | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | |
| TGP/2 | Liste der von der UPOV gebilligten Prüfungsrichtlinien | TGP/2/1 ANGENOMMEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| TGP/3 | Allgemein bekannte Sorten | C(Extr.)/19/2 Rev. | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | |
| TGP/4 | Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen | TGP/4/1 ANGENOMMEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| TGP/5 | Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung | ANGENOMMEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Abschnitt 10: Mitteilung zusätzlicher Merkmale | Abschnitt 10/1 Angenommen | Abschnitt 10/2 Draft 1 | Abschnitt 10/2 Draft 2 | Abschnitt 10/2 Draft 2 | | | Abschnitt 10/2 Draft 3 Anzunehmen | | | | | | | | | | | | | |
| TGP/6 | Vereinbarungen für die DUS-Prüfung | TGP/6/1 ANGENOMMEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| TGP/7 | Erstellung von Prüfungsrichtlinien | TGP/7/3 ANGENOMMEN | TC-EDC/Jan11/2, 6, 7, 10 | TC/47/16-19 | --- | (Überarbeitungen) | (Überarbeitungen) | TGP/7/3 anzunehmen | (Überarbeitung) | (Überarbeitung) | (Überarbeitung) | (Überarbeitungen) | --- | --- | (Überarbeitungen) | (Überarbeitung) | (Überarbeitung) | --- | --- | TGP/7/4 anzunehmen | |
| TGP/8 | Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit | TGP/8/1 ANGENOMMEN | TC-EDC/Jan11/8 | TC/47/20 | --- | (neue Abschnitte + Überarbeitungen) | --- | --- | (neue Abschnitte + Überarbeitungen) | (neue Abschnitte + Überarbeitungen) | --- | (neue Abschnitte + Überarbeitungen) | --- | --- | (neue Abschnitte + Überarbeitungen) | (neue Abschnitte + Überarbeitungen) | (neuer Abschnitt 2) | (neue Abschnitte + Überarbeitungen) | --- | TGP/8/2 anzunehmen (neuer Abschnitt 2) | |
| TGP/9 | Prüfung der Unterscheidbarkeit | TGP/9/1 ANGENOMMEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| TGP/10 | Prüfung der Homogenität | TGP/10/1 ANGENOMMEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| TGP/11 | Prüfung der Beständigkeit | TGP/11/1 ANGENOMMEN | TGP/11/1 Draft 9 | TGP/11/1 Draft 10 | TGP/11/1 Draft 10 | --- | --- | TGP/11/1 Draft 11 anzunehmen | | | | | | | | | | | | | |
| TGP/12 | Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen | TGP/12/1 ANGENOMMEN | TC-EDC/Jan11/1 2 | TC/47/23 | | (neue Abschnitte + Überarbeitungen) | | | TGP/12/2 Draft 1 | TGP/12/2 Draft 2 | TGP/12/2 Draft 2 | | | | | | | | | TGP/12/2 Draft 3 / anzunehmen | |
| TGP/13 | Anleitung für neue Typen und Arten | TGP/13/1 ANGENOMMEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| TGP/14 | Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe | TGP/14/1 ANGENOMMEN | TC-EDC/Jan11/1 3 | TC/47/21, 22 | --- | (Unterabschnitt Farbe + Überarbeitungen) | --- | --- | (Unterabschnitt Farbe + Überarbeitungen) | (Unterabschnitt Farbe + Überarbeitungen) | --- | (Unterabschnitt Farbe + Überarbeitungen) | --- | --- | (Unterabschnitt Farbe + Überarbeitungen) | (Unterabschnitt Farbe + Überarbeitungen) | --- | (Unterabschnitt Farbe + Überarbeitungen) | --- | TGP/14/2 anzunehmen | |
| TGP/15 | [Neue Merkmalstypen] [Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)] | | X | X | X | X | X | X | TGP/15/1 Draft 1 | TGP/15/1 Draft 2 | TGP/15/1 Draft 2 | TGP/15/1 Draft 3 | --- | --- | TGP/15/1 Draft 4 | TGP/15/1 Draft 5 | TGP/15/1 Draft 5 | --- | --- | TGP/15/1 anzunehmen | |

[Ende der Anlage und des Dokuments]